



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 06.08.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 4 1 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	15.08.2019			

Wahl der 1. und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Folgende Beigeordnete werden in der bezeichneten Reihenfolge als Stellvertretung des Bürgermeisters gewählt:

1. Stellvertretender Bürgermeister / stellvertretende Bürgermeisterin:

2. Stellvertretender Bürgermeister / stellvertretende Bürgermeisterin:

Begründung:

Der Rat wählt gem. § 81 (2) NKomVG i.V.m. § 2 (3) Geschäftsordnung in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten zwei stellvertretende Bürgermeisterinnen/stellvertretende Bürgermeister, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung und der Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder/Hinzugewählten vertritt.

Nach § 75 NKomVG verlieren die Stellvertreter des HVB mit der Neubesetzung ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubesetzung nicht mehr Beigeordnete sind; da sie auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Hauptausschuss entsandt zu werden, müssen die Stellvertreter des HVB neu gewählt werden.

Andreas Weber